

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

Einsparungen des Landes bei Winterdienstkosten

Nach Berichterstattung der Thüringer Allgemeine vom 09. März 2007 konnten für die Durchführung des Winterdienstes auf Bundes- und Landesstraßen in der Wintersaison 2006/2007 bis zu 70 Prozent der ursprünglich veranschlagten Kosten eingespart werden. Die nicht benötigten Finanzmittel in Höhe von bis zu 19 Mio. EUR sollen nach Angaben des Leiters des Landesamtes für Straßenbau, Jörg Kallenbach, für sanierungs-, reparatur- und reinigungsbedürftige Straßen verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe konnten nach gegenwärtigem Stand der Erkenntnisse welche Einsparungen für die Durchführung des Winterdienstes auf Bundes- und Landesstraßen tatsächlich verzeichnet werden? (bitte Einzelaufstellung nach Kostenart für Bundes- und Landesstraßen getrennt)
2. Inwieweit unterliegt die Verwendung der bisher eingesparten Geldmittel für die Sanierung, Reparatur und Reinigung von Bundes- und Landesstraßen welchen landesrechtlichen Vorschriften? Nach welchen Kriterien entscheidet dabei welche zuständige Behörde, welche Bundes- und Landesstraße zusätzlich saniert, repariert oder gereinigt wird?
3. In welcher Höhe sollen die unter Frage 1 nachgefragten eingesparten Mittel für die Sanierung, Reparatur und Reinigung von Bundes- und Landesstraßen zusätzlich verwendet werden?
4. Welche Bundes- und Landesstraßen sollen unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 2 saniert, repariert oder gereinigt werden (bitte Angaben nach Streckenkilometern)? Wie wird diese „Prioritätensetzung“ durch die Landesregierung begründet?

Kuschel